

Hansestadt Lüneburg

5-221 Jugendpflege
5-221-3 Jugendförderung
Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg
E-Mail: jugendfoerderung@stadt.lueneburg.de



Hansestadt Lüneburg

Antrag auf Zuschuss für internat. Jugendbegegnungen

(gemäß Richtlinien der Hansestadt Lüneburg)

① Ich beantrage einen Zuschuss für folgende Fahrt:

Die Gruppe fährt nach:	Zeitraum von - bis:
Anzahl der teilnehmenden Personen, gesamt:	

② Träger/Verein/Verband:

Name und Anschrift des Trägers/Vereins/Verbandes:

Verantwortliche Person (Antragsteller/in):	
Name und Anschrift:	Tel.-Nummer/E-Mail-Adresse: (für eventuelle Nachfragen):

③ Konto, auf das der Zuschuss überwiesen werden soll:

IBAN: DE _ _ _ _ _
Kontoinhaber/in:

④ Bestätigung:

<p>Ich/Wir bestätigen, dass die Zuschussbedingungen der Hansestadt Lüneburg eingehalten wurden. Insbesondere erkläre/n ich/wir, dass ich/wir Anträge auf Landes- oder Bundesmittel gestellt haben, sofern diese hierzu zur Verfügung stehen. Die für diesen Antrag erforderlichen Anlagen (Teilnehmerliste etc., siehe Erläuterungen) sind beigelegt. Ich/wir versichere/n, dass alle Angaben stimmen. Ich bin/Wir sind mit der Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten einverstanden.</p>
Stempel, Datum, Unterschrift:

⑤ Bestätigung des Aufenthaltsortes:

<p>Ich/Wir bestätigen, dass die o. a. Jugendbegegnungen stattgefunden hat. Die Teilnehmerzahl sowie der Zeitraum des Aufenthaltes stimmen mit den Angaben im Antrag überein.</p>
Stempel, Datum, Unterschrift:

- Bitte beachten Sie die Hinweise auf der zweiten Seite -

Voraussetzungen für die Förderung:

- Es ist eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen, wenn kein ausreichender Deckungsschutz besteht.
- Vorbereitungsseminare gehören zur internationalen Begegnung und können nicht zusätzlich gefördert werden.
- Die Gruppe aus Lüneburg muss aus mindestens fünf Teilnehmenden bestehen. Die Teilnehmenden sollen das 16. Lebensjahr vollendet und das 27. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- Es werden Zuschüsse für mindestens vier und höchstens 21 Tage gewährt, wobei die An- und Abreisetage unberücksichtigt bleiben.
- Für alle internationalen Begegnungen sind vorrangig Anträge auf Landes- oder Bundesmittel über die Zentrale der Jugendverbände zu stellen. Eine Erklärung hierüber ist vorzulegen.

Umfang der Förderung:

- Die genannten Maßnahmen werden im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren und zweckgebundenen Zuschusses in Form einer Festbetragsfinanzierung gefördert.
- Für Maßnahmen innerhalb Deutschlands wird eine Förderung von 5,00 Euro pro Tag und Person, wenn mindestens die Hälfte der deutschen Teilnehmer/innen einen Wohnsitz in Lüneburg hat, gewährt.
- Für Maßnahmen außerhalb Deutschlands wird eine anteilige Fahrkostenerstattung in Höhe von max. 30,00 Euro pro Teilnehmer/in mit Wohnsitz in Lüneburg gewährt. Es muss, soweit zumutbar, das ökologisch verträglichste Verkehrsmittel gewählt werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- ein ausführliches Programm
- Einladungsschreiben des ausländischen Partners
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Teilnehmerliste mit vollständiger Anschrift und Geburtsdatum der Teilnehmer/innen,
- Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII (Vereinbarung ist alle fünf Jahre zu erneuern)
- Die zweckentsprechende Verwendung ist spätestens 4 Wochen nach der Maßnahme einzureichen. Der Verwendungsnachweis ist wesentlicher Bestandteil des Zuwendungsverfahrens. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Erläuterungen zum Anmelde-/Antragsverfahren:

- Förderanträge können bis zum 31.03. des Haushaltsjahres angemeldet werden.
- Anträge, die ab dem 01.04. eines Haushaltsjahres eingehen, werden auf eine Warteliste gesetzt und bei freiwerdenden Haushaltsmitteln in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- Anträge müssen bis zum 31.10. eines Haushaltsjahres eingereicht werden, damit sie Berücksichtigungen finden können. Lediglich Anträge auf Aufwandsentschädigungen für Jugendgruppenleiter/innen können bis zum 30.11. eines Haushaltsjahres gestellt werden.
- Zur Auszahlung sind die vollständigen Belege vier Wochen nach der Veranstaltung bzw. Maßnahme einzureichen. Andernfalls wird keine Förderung ausgezahlt.
- Eine Förderung für Gruppen, Verbände, Vereine oder Jugendgemeinschaften wird ausschließlich für anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII gewährt. Der Erhalt von Zuwendungen setzt eine Vereinbarung zwischen der Hansestadt Lüneburg, Bereich Soziale Dienste/Jugendamt und dem Antrag stellenden Verband zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 75a SGB VIII voraus. Die Einhaltung des Bundeskinderschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes sind sicherzustellen.
- Die Förderung kann postalisch bei der Hansestadt Lüneburg, Jugendpflege, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg oder per E-Mail an jugendfoerderung@stadt.lueneburg.de beantragt werden. Die erforderlichen Antragsformulare stehen unter www.junges-lueneburg.de zum Download bereit. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Antrag erst bei vollständiger Abgabe aller Unterlagen bearbeiten können.
- Die Hansestadt Lüneburg behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese für andere Zwecke, als die bewilligten verwendet werden oder wenn gegen Bestimmungen dieser Richtlinie, der Nebenbedingungen oder des Zuwendungsbescheides verstoßen wird. Der Zinssatz bestimmt sich nach dem europäischen Referenzzinssatz 12-Monats-EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) zum Zeitpunkt des Zugangs des Bewilligungsbescheids.

Zu Fragen zum Zuschussantrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpersonen:

- Claudia Burmester
Tel. 04131 309-3356
E-Mail: claudia.burmester@stadt.lueneburg.de
(telefonisch/persönlich zu erreichen: Mo., Mi. u. Fr. 9:00 - 12:00 Uhr sowie Di. u. Do. 14:00 - 15:30 Uhr)
- Sachgebietsleiter Jugendpflege Jens Döhrmann
Tel. 04131 309-3230
E-Mail: jens.doehrmann@stadt.lueneburg.de

